



## MELDUNG der Haltung von Geflügel und anderen Vögeln

Gemäß § 6 der Geflügelpest-Verordnung, BGBl. II 2007/309 idgF.

An die Bezirkshauptmannschaft:

---

Ich melde:

- die Aufnahme der Tierhaltung
- die Beendigung der Tierhaltung
- die Änderung/Ergänzung bereits gemeldeter Angaben

**Angaben zum Tierhalter/zur Tierhalterin:**

<input type="checkbox"/> Private Tierhaltung	<input type="checkbox"/> Gewerbliche Tierhaltung
Familienname:	Titel:
Vorname:	
PLZ/Ort:	Geburtsdatum:
Straße/Hausnummer/Stiege:	
Telefon:	E-Mail:
Betriebsnummer (LFBIS), falls vorhanden:	

**Ort der Tierhaltung:**

- obige Anschrift
- Andere Anschrift:

PLZ/Ort:
Straße/Hausnummer/Stiege:

**Freilandhaltung:**

- Ja
- Nein

**Angaben zu den Tieren:**

<b>x</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Art</b>
<input type="checkbox"/>		Enten
<input type="checkbox"/>		Fasane
<input type="checkbox"/>		Gänse
<input type="checkbox"/>		Hühner
<input type="checkbox"/>		Laufvögel
<input type="checkbox"/>		Perlhühner
<input type="checkbox"/>		Puten
<input type="checkbox"/>		Rebhühner
<input type="checkbox"/>		Tauben
<input type="checkbox"/>		Wachteln
<input type="checkbox"/>		Sonstige Vögel:

## Datenschutzmitteilung

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Antragstellerin/der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die sie/ihn betreffenden erhobenen personenbezogenen Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. c und (hinsichtlich Gesundheitsdaten) Art. 9 Abs. 2 lit. h der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO in Verbindung mit Tierseuchengesetz §8 (4) (RGBl. Nr. 177/1909) verarbeitet werden.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf die Meldung der Haltung von Geflügel und anderen Vögeln gemäß § 6 der Geflügelpest-Verordnung, BGBl. II 2007/309 idgF.

Die Daten werden an das Veterinärinformationssystem (VIS), das Bundesministerium und die Statistik Austria übermittelt. Die Daten werden nicht an Empfänger weitergegeben, die mit diesen Daten eigene Zwecke verfolgen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, [post.datenschutz@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutz@bgld.gv.at), geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at).

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, [post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at), wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Tierhalters/der Tierhalterin

**Nur von der zuständigen Behörde auszufüllen:**

Eingangsstempel der Behörde:

Die Meldung wurde mit Zahl

registriert.

Die Meldung ist bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzureichen.